



Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol
Telefon 05418/5202 - Fax 52025
e-mail: gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at
www.schoenwies.tirol.gv.at

Schönwies, am 5.10.2018

Gemeinderatsprotokoll von der 6. GR-Sitzung am 3.10.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Teilnehmer:

BM Mag. Wilfried Fink
GV DI (FH) Harald Peham
GV Helmut Venier
GR Eugen Fink
GR Bernhard Mairhofer
GR-Ers. Dominic Filzer
GR Peter Bartl

GV Dr. Peter Raggl
BMStv. DI (FH) Reinhard Raggl
GR Ing. Hanspeter Hamerle
GR-Ers. Ing. Harald Oberkofler
GR-Ers. Michael Gitterle

Entschuldigt: GR DI (FH) Manfred Deutschmann, GR Irmgard Fink, GR Michael Venier BA, GR Patric Jenny

T A G E S O R D N U N G

- 1) Genehmigung der Niederschriften der 5. GR-Sitzung vom 13.07.2018
- 2) Beratung / Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Ortsteil Saur 39, Teilfläche Gp.2707/1
- 3) Beratung / Beschlussfassung Ansuchen um Ankauf von Teilgrundstücken (GSte. 1067/5, 2098 und 1067/7) in Starkenbach
- 4) Beratung / Beschlussfassung Zusammenlegungsgebiet Obsaurer Bergwiesen (Wegübernahme ins Öffentliche Gut)
- 5) Beratung / Beschlussfassung Baurechts- bzw. Kaufanbot (NHT) für Grundstück 2408
- 6) Beratung / Beschlussfassung / Genehmigung Werkvertrag Erweiterung / Umbau Volksschule Schönwies
- 7) Beratung / Beschlussfassung Aktion Venet – Gratis – Kinder - Jahreskarten für die Saison 2019
- 8) Beratung / Beschlussfassung Ansuchen Taekwondo Club Schönwies
- 9) Personalangelegenheiten:
 - a) Genehmigung / Anpassung von Dienstverträgen
 - b) Vergabe / Bestellung Gemeindearbeiter
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der BM begrüßt die Gemeinderäte, den Pressevertreter (Rundschau) sowie 5 Zuseher.

Zu TO-Punkt 1)

Die beiden Protokolle der vergangenen Sitzung wurden allen GR-Mitgliedern zeitgerecht zugemailt und werden diese einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

Zu TO-Punkt 2)

Der BM berichtet, dass für die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 2707/1, KG Schönwies, dass die Stellungnahme des BBA-Imst/Abt. Wasserwirtschaft vorliegt und die Lärmmessung durchgeführt wurde. Es soll ein Wintergarten an das bestehende Wohngebäude gebaut werden und daher ist eine Widmung notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (WV), LGBl. Nr. 101/2016,

„den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplans - Planungsbereich „Sauris – Fam. Schlatter“ (eine Teilfläche des Gst. 2707/1, KG Schönwies), **lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2018-0005 vom 17.8.2018** - während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes gefasst.

Zu TO-Punkt 3)

Die Familie Ilic/Topic, Starckenbach 29, hat ein Ansuchen an die Gemeindegutsagrarergemeinschaft Schönwies auf Überlassung/Verkauf von 120 m² (eventuell + 40 m²) Agrargrund gestellt. Die 120 m² Grundstücksfläche werden seit vielen Jahren schon von ihnen genutzt (auch schon von den Vorbesitzern) und nun möchten sie diesen Teil ankaufen um das Gesamtareal inkl. Wohngebäude für alle 3 Familien parifizieren zu können, aber auch, um die Grundstücksgrenze, welche „gezackt“ über drei Ecken geht, auf eine „normale“ Grundstücksform abändern/formen zu können.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen, die Mitglieder des Bauausschusses sollen sich die Gegebenheit vor Ort ansehen (ob sich dahinter noch ein Bauplatz ausgeht) und dann soll über das Ansuchen entschieden werden.

Zu TO-Punkt 4)

Im August hat es nochmals eine Besprechung bzgl. Erschließungswege zu den Obsaurer Bergwiesen beim Amt der Tiroler Landesregierung gegeben, so BM Wilfried Fink, und darauf aufbauend wurde der vorliegende Plan erstellt.

Nun muss der GR beschließen, so die Fachabteilung des ATR, auf welche Art diese Wege übergeben bzw. übernommen werden sollen, dann erst kann die Zusammenlegung der Obsaurer Bergwiesen abgeschlossen werden. Mag. Bernhard Walser vom ATR spricht sich dafür aus, dass diese Erschließungswege ins Öffentliche Gut übernommen werden sollten.

GR Peter Bartl stellt die Frage – welche Kosten bei der Übernahme der Wege bzw. künftighin für die Gemeinde entstehen und vor allem, wer in Zukunft auch die Haftung übernimmt. Seiner Meinung nach kann es nicht sein, dass künftighin „Jeder“ diese Wege benützen kann.

GR Hanspeter Hamerle entgegnet, dass es zB. in der Gemeinde Tarrenz und auch in anderen Gemeinden genügend solche Öffentliche Wege gibt, es muss jedoch die Haftungsfrage abgeklärt sein. Auf alle Fälle muss die Zusammenlegung Obsaurs endlich abgeschlossen werden. Wenn die Gemeinde den Weg übernimmt, dann ist künftighin auch die rechtliche Situation endlich geklärt. Man sollte schon auf die Empfehlung des Landes Tirol und auf Mag. Geiger, als Experte und Leiter der Verkehrsabteilung der BH-Landeck, eingehen.

GV Peter Raggl bringt ein, dass man Mag. Geiger von der BH-Landeck, welcher vor einiger Zeit den GV über die verschiedenen Möglichkeiten der Wegübernahme beraten hat, eigentlich schon als Berater Glauben schenken kann. Dieser hat ua. auch mitgeteilt, dass man den Personenkreis, welcher den Öffentlichen Weg zukünftig benützt, gemeindeseits selbstverständlich einschränken kann.

BM Wilfried Fink betont nochmals, dass der GR entscheiden muss ob der Weg als Öffentlicher Weg von der Gemeinde übernommen wird und dann kann erst der Personenkreis festgelegt werden – dies ist eine Empfehlung des Landes Tirol, denn erst ab diesem Zeitpunkt kann die „Zusammenlegung Obsaurer Bergwiesen“ weitergeführt bzw. abgeschlossen werden, zudem kann im Rahmen des Anhörungsverfahrens jeder betroffene Grundeigentümer seine Bedenken äußern. In weiterer Folge hat der Gemeinderat die Widmung/Kategorisierung entsprechend dem Tiroler Straßengesetz vorzunehmen und den Personenkreis festzulegen. Kosten und Haftung können auf diese Weise eingeschränkt werden.

GR Peter Bartl – es gibt in Schönwies sehr viele desolate Straßenabschnitte und man sollte besser das Geld dahingehend investieren.

GV Helmut Venier wirft die Frage auf, warum man gerade jetzt eine Lösung finden muss und nicht später? Da dadurch unbekannte Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Nach eingehender Diskussion fasst der BM nochmals zusammen, dass man vom ATLR diesbezüglich gut beraten worden ist (Mag. Bernhard Walser) und man selbstverständlich den Personenkreis einschränken wird, daher stellt er den Antrag:

„Die im Plan vom ATLR/Abt. Bodenordnung vom 29.6.2018, GZ.: BO-1320/396-2018, angeführten/eingezeichneten Wege zu den Obsaurer Bergwiesen sollen von der Gemeinde Schönwies ins Öffentliche Wegenetz (Öffentliches Gut) übernommen werden, der Personenkreis, welcher diese Wege künftighin benutzen kann, wird in nächster Folge vom Gemeinderat festgelegt.“ Dieser Antrag wird mit Gegenstimmen von GR Bartl und GV Venier angenommen bzw. beschlossen.

Zu TO-Punkt 5)

Für das Gst. 2408 („Konradareal“) ist ein Lärmgutachten erstellt worden, um eine Umwidmung des Grundstückes von Sonderfläche Hofstelle in „Gemischtes Wohngebiet“ zu ermöglichen. Die „Neue Heimat“ hat für dieses Grundstück ein Baurechts- bzw. Kaufangebot unterbreitet – ihrerseits wäre geplant, Wohnungen zu errichten, eventuell mit 2 – 3 „betreute Wohnungen. Unser Dorfarzt – Dr. Rettenwander – wäre eventuell ebenfalls daran interessiert, in diesem Areal/Gebäude seine Ordination unterzubringen (der geplante Umbau im Gemeindehaus kommt ihm zu teuer).

Variante I wäre – die Einräumung eines Baurechtes auf 50 Jahre, dann Übergang in das Eigentum der Gemeinde Schönwies; jährlicher Baurechtzins € 9.756,- mit einer Vorauszahlung von 15 Jahren, dann Anpassung an den Verbraucherpreisindex.

Variante II wäre – Ankauf des Grundstückes zum Kaufpreis von 351.642,- Euro, dies entspricht einen m²-Preis von 103,- Euro. Das bestehende Gebäude würde auf eigene Kosten

von der NH abgebrochen und entsorgt werden. Weitere Voraussetzungen sind im Angebot aufgezählt.

GV Helmut Venier bringt ein, dass die Variante I für ihn ok wäre, da der Grund bei der Gemeinde verbleibt.

BMStv. Reinhard Raggl gibt zu bedenken, dass die Idee von der Verbauung dieses Grundstückes absolut ok ist, aber wahrscheinlich gibt es noch andere Interessenten/Wohnbaugesellschaften, welche sich für dieses Grundstück bzw. für den Bau von Wohnungen interessieren würden und sollten auch diese einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Er würde vorschlagen, dass die GemNova, welche diese Ausschreibung – ohne Eigeninteresse – durchführen könnte, weitere Angebote einholen soll und zwar möglichst rasch, damit das Projekt nicht verzögert wird bzw. möglichst rasch umgesetzt werden kann. Zudem sollten Entwürfe für die künftige Gestaltung und Anzahl der Wohnungen beigebracht werden.

GR Hanspeter Hamerle schlägt ebenfalls vor, dass man vor Verkauf des Grundstückes eine mögliche Gestaltung der Wohnungen aufzeigt.

GR Peter Bartl sieht auch nicht ein, dass man, ohne weitere Angebote einzuholen, das Grundstück um ca. € 100,-/m² verkauft.

GV Peter Raggl ist ebenfalls für den Bau von Wohnungen, aber die GemNova soll eine Ausschreibung machen bzw. mehrere Angebote einholen.

GV Harald Peham gibt zu bedenken, dass der Grundpreis für einen sozialen Wohnbau seitens des Landes Tirol vorgegeben wird.

Der GR ist eigentlich einheitlich der Auffassung, dass der Bau von Wohnungen absolut notwendig ist, daher fasst der BM zusammen, dass auf dem Konrad – Areal Wohnungen gebaut werden sollen und die GemNova eine Ausschreibung durchführen müsste. Er werde für die kommende Sitzung die GemNova einladen und soll diese „Plattform“ ihre Ideen vorbringen. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher einstimmig vertagt.

Zu TO-Punkt 6)

Das Honorarangebot der ARGE Tabernig-Zierl Architekten für den Umbau der VS/Neubau des Turnsaales wurde bereits bei der vergangenen Sitzung vorgebracht und beraten, zwischenzeitlich vom ATLR/Abt. Dorferneuerung überprüft (Prozentsatz) und vom GV bei der vergangenen Sitzung nochmals durchbesprochen und für richtig befunden. Der GR beschließt daher einstimmig, das Honorarangebot/Werkvertrag Generalplanung der ARGE Tabernig-Zierl Architekten in Höhe von 458.688,48 Euro inkl. Mehrwertsteuer zu genehmigen.

Zu TO-Punkt 7)

Der GR beschließt einstimmig, an der Aktion „Gratis-Kinder-Jahreskarten“ für den Venet wieder teilzunehmen – Kosten für 66 Jahreskarten: € 3.250,- (= € 49,-/Stück).

Zu TO-Punkt 8)

Der in Schönwies ansässige Taekwondo-Verein unter der Führung von Wolfgang Schwindsackl (Landeck) hat die Gemeinde Schönwies mit Schreiben vom 14.5.2018 ersucht, in die Subventionsliste der Gemeinde aufgenommen zu werden. BM Willi Fink liest die Namen der Vereinsmitglieder vor bzw. zeigt auf, dass sehr viele Mitglieder aus der Gde. Schönwies stammen. Nach Beratung beschließt der GR, diesen Verein in die Subventionsliste aufzunehmen und € 500,-/Jahr ab 1.1.2019 zu gewähren. Voraussetzung ist jedoch, dass eine große Anzahl der Mitglieder aus der Gemeinde Schönwies stammt und diese Teilnehmerliste in Zukunft auch kontrolliert und „im Auge“ behalten werden muss.

Zu TO-Punkt 9) Personalangelegenheiten:

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

**Auf Antrag des BM wird die Tagesordnung um einen weiteren Punkt erweitert:
TO-Punkt 9a)**

Mit E-Mail vom 27.7.2018 hat die ASFINAG, vertreten durch Ing. Karl Praxmarer, die Gemeinde Schönwies ersucht, einen Wasser-Anschluss – Galerie Fallender Bach West für die Sicherheitsausrüstung in der Galerie zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Wasseranschluss zu genehmigen. Nachdem es in der Wasserleitungsgebührenordnung diesbezüglich keinen Anschlussstarif gibt, wird vorgeschlagen, dass man den Tarif für ein unbebautes Grundstück heranzieht - € 243,40. Ein Wasserzähler muss man ebenfalls installiert werden.

Zu TO-Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GV Helmut Venier bittet den Bürgermeister, dass man das Loch im Bereich des Stromkastens bei Sybille Peham und die Löcher im Asphalt beim ÖBB-Parallelweg sanieren bzw. zufüllen möchte.

GR-Ers. Michael Gitterle bringt vor, dass der Holzlagerplatz bei der Einfahrt zum „Loch“(Obsaurs) aufgeräumt werden sollte (nur mehr Morast), damit die herausfahrenden Holz-Transportfahrzeuge nicht dauernd die Gemeindestraße verschmutzen.

GR Hanspeter Hamerle erkundigt sich beim BM, ob das restliche Teilstück der Kronburgstraße ebenfalls saniert wird. Eine Sanierung sei geplant, der Zeitpunkt hängt jedoch von den finanziellen Mitteln beim Land Tirol ab.

GV Harald Peham berichtet, dass der Brunnen im Friedhof saniert werden muss, die Brunnensäule musste nach einem Wasserrohrbruch innerhalb der Säule, ebenfalls abgetragen werden. Es stellt sich nun die Frage, ob man diese Säule wieder mit Natursteinen errichten kann oder als Betonsäule ausbilden soll. Diesbezüglich werde man ein Angebot bei der Fa. Praxmarer/Mils einholen.

GR Peter Bartl erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise beim Privatweg „Sonnweber“ in Richtung Maiswald. Der BM teilt ihm mit, dass der Straßengutachter Ing. Hirschhuber den Weg begutachtet hätte und dass es in Zukunft sicherlich keine 40-to LKW – Fahrten mehr geben wird. Eine Tonnenbeschränkung für diesen Weg wird in nächster Zeit durch die BH-Landeck - Verkehrsabteilung verordnet werden.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder

Mag. Wilfried Fink

Alfred Tilg